

# **Ausserfamiliäre Hofübergabe: Steuerfolgen früh abschätzen**

**Bei den Steuern ist der Zeitpunkt der Abrechnung entscheidend.**

In welche Hände sollen wir unser Lebenswerk geben, welches wir über viele Jahren aufgebaut haben? Das fragen sich viele Luzerner Betriebsleitenden. Rund ein Drittel von ihnen erreicht in den nächsten zehn Jahren das 65. Altersjahr.

## **Gut planen lohnt sich**

Keine Hofübergabe ist wie die andere. Jedoch haben alle etwas gemeinsam: «Gut geplant ist halb gewonnen.» Dies gilt unter anderem auch für die Steuern. Die Steuerplanung ist besonders wichtig beim Verkauf der Liegenschaft an einen nicht selbstbewirtschaftenden Nachkommen oder an eine Drittperson.

Bei der Hofübergabe an ein selbstbewirtschaftendes Familienmitglied werden die Buchwerte und die kumulierten Abschreibungen häufig vom Käufer übernommen. Die kumulierten Abschreibungen sind latente Steuern. Beim Verkauf an Dritte oder beim Verkauf an nicht selbstbewirtschaftende Familienmitglieder werden diese kumulierten Abschreibungen abgerechnet. Bei Letzterem wird die Liegenschaft zusätzlich vom Geschäftsvermögen ins Privatvermögen überführt.

## **Geld sparen**

Mit einer frühzeitigen Steuerplanung kann Geld gespart werden. Die kumulierten Abschreibungen werden als Liquidationsgewinne besteuert. Die Liquidationsgewinne werden im Jahr des Verkaufes und/oder der Überführung ins Privatvermögen normal zum Einkommen gezählt. Dies hat zur Folge, dass die Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommenssteuern massiv steigen können. Mit der Unternehmenssteuerreform II wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Gewinne bei der Überführung von Geschäftsvermögen in Privatvermögen oder bei einem Verkauf an Dritte teilweise zu einem niedrigeren Steuersatz als die normale Einkommenssteuer abzurechnen. Damit hat ein Unternehmer die Möglichkeit, nachträglich eine steuergünstige Altersvorsorge aufzubauen. Die Abrechnung bei der Geschäftsaufgabe von Selbstständigen ist möglich, wenn diese zwischen 55 und 70 Jahre alt oder invalid sind.

## **Steuergünstige Lösung**

Wie beim Einkommen fallen auch bei den Liquidationsgewinnen die Sozialversicherungsbeiträge an, deren Einzahlung jedoch nur bis zum 64. Altersjahr (Frauen: 63. Altersjahr) rentenwirksam sind. Dank einer frühzeitigen Steuerplanung können steuergünstige Lösungen gefunden werden.



*Latente Liegenschaftssteuern  
schwirren umher ...*

*(Bild: Thomas Müller)*

**Kurshinweis:**

**«Ausserfamiliäre Hofübergabe: Möglichkeiten bei Verkauf oder Verpachtung»**

Bei einer ausserfamiliären Hofübergabe ergeben sich viele rechtliche und emotionale Konsequenzen. Es ist entscheidend, rechtzeitig mit den Abklärungen zu beginnen und die Bedürfnisse zu kennen.

Dienstag, 24. März 2020, 13.15 Uhr, BBZN Schüpfheim. Fr. 50.–, Paare Fr. 80.–.

Anmeldung bis Freitag, 13. März 2020, Tel. 041 228 30 70 oder [www.bbzn.lu.ch/kurse](http://www.bbzn.lu.ch/kurse)

Schüpfheim, 6.03.2020

**Kontakt**

BBZN Schüpfheim, Klosterbüel 28, 6170 Schüpfheim,

Thomas Müller, 041 485 88 23, [thomas.mueller1@edulu.ch](mailto:thomas.mueller1@edulu.ch), [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch)